268

2

Plan

zu einem

Schullehrer-Seminar für Ehsten,

nebst

einer Geschichte desselben

von

O. W. Masing.

GELEHRTE ESTNISCHE GESELLSCHAFT zu Dorpat

Januar 1827.

» Ehe mich der Befehlshaber selbst einsetzt, so würde die Ausführung desselben zum Zweck führen, u. dafür bin ich in der That besorgt, daß er nicht begünstigt, sondern bis Dato gehindert werden wird. Es ist nöthig, daß zu seiner Empfehlung dient, keine Aemter, keine zu bereichernden Dienen, keinen unbenutzbaren Wald, keine Wüsten, und — so werden wir ab dem recht erhalten, daß uns ihm nöthig werden wird. Indeß wird er, als ein S. in der Gr. schönste der westphälischen Provinzen stehen bleiben. «

Dieses schreibt d. 21 Febr. 1824 an Mevissen

J.H.K.

Seit einem halben Jahrhundert hat die Landesregierung, wenig alles ernstes dagegen gethan, Landschulen zu errichten, und durch diese, die, unserem Volke noch fehlende religiöse und moralische Bildung zu befördern: ja, doch ist diesem Willen der Obrig, keit nur sehr unvollkommen, und in manchen Gegenden des esthnischen Districts, gar nicht nachgelebt worden. Das Letztere gilt vom livländischen *), auch zum Theil vom fellinschen Kreise, wo nicht

*) Ohne Schulen sind die Kirchspiele: 1) Halliste u. Karkus, 2) Tostama, 3) Michaelis, 4) Fennern, 5) Tara. Im fellinschen: 1) Paistel, 2) Kl.

Jo.

nur mehrere Güter, sondern selbst ganze Kirchspiele der Schulen ermangeln. Doch, wo man diese noch allgemein eingerichtet findet, u. bis hierzu unterhalten hat, wie im Hohenstiefschen u. Wenne, schen Kreise, ist durch dieselben nur sehr wenig gewonnen worden. Dies Wenige beschränkt sich auf ein mangelhaftes Lesen, auf ein mechanisches Memoriren des Katechismus, u. auf ein nothdürftiges Absingen einiger wenigen u. zwar der gebräuchlichsten Kirchen-Lieder.

Wenn ich das Lesen mangelhaft, fast nenne, so muß damit dieses

---

Johannis. Von Pillistfer u. St. Johannis sind keine Berichte eingegangen, u. werden mithin dort keine Schulen sein.

M.

gemeint, daß die Maßregeln der in diesen Schulen unterrichteten Jugend, nur auf denjenigen Theil zu beschränken wären, welcher für den Lehrer brauchbar, und ob mit ihrer Lehrfertigkeit nur Ende sind, so bald nur unser Wunsch in Erfüllung ginge.

Weil nun aber diesen Schulen, nicht nur bessere wie, noch jetzt noch nicht im Stande besser sein können, da und denn unser selbst jetzt noch nicht den Lehren u. Wirken des Freidenkers, gar den gehegtesten Nutzen haben, den wir wünschen u. voraussetzen müssten. Da kein zweckmäßiger Schulunterricht vorausgegangen, und zu Nutz zum Grund gelegt wurden; erfüllt der Freidenker die Jugend noch, unwissend u. stumm in allem zum Lernen nothwendigen unterrichte, wo er freilich als gewissenhafter Mann verfahre, und nur den verwahrlosten,

den

den Umständen, selbst nöthig sei, jedoch nicht oft, und es wäre bisher nur ein Versuch, wenn es schon Lehrerinnen auch nur in einzelnen und vereinzelten erhielte.

Diese so oben bezeichnete Unzulänglichkeit der bisherigen Schulen hat schon Grund, so wohl in dem Mangel brauchbarer Schulmeister, als auch in dem Mangel zweckmäßiger Hülfsmittel des Schulunterrichts. Die meisten der jetzt angestellten Schul-, sowohl Land-Schulmeister, von denen auch die Lehrer nicht auszunehmen, sind höchst unwissende Menschen; behaftet mit vielen religiösen und moralischen Vorurtheilen, und mit dem Aberglauben des Volks; in Rücksicht auf den Unterricht noch belastet, durch den für die jetzige Jugend mit dem Lesenlernen, viel für, das Nach-

zeit noch, werden selbst geschrieben zu haben, noch auch zu beschreiben, noch viel weniger Matthäi verstehen.
In der ganzen Diöcese Lucensis sind nur zwei Kirchspiel-Schulmeister, der zu Torma, u. jener auf dem Filiale Warrol, so wie nur ein einziger Gebirgsschulmeister unter dem Orte Kaiafer, Kirchsp. Marien, die Kalligraphische u. orthographische Schreiben, u. etwas rechnen können.
Die Uebrigen verstehen von diesen alle entweder gar nichts, oder, wenn sich von ihnen der Schreiber) nennt, ist nur ein Kritzler, der mit Noth u. Mühe einige Lettern buchstabiren zusammen bringt.

In der Volk gegenwärtig seiner Freiheit entgegen geht; die Verpflegung, welche von ihm für seine künftige Selbstständigkeit ge-

geben

geben soll, der Zweck ist, dass dasselbe so unmöglich bei u. in seiner bisherigen Unvollständigkeit beibehalten werden darf; da endlich die Allerhöchst bestätigte Feuerlöschordnung im §16.3. bestimmte Vorschriften vorgeschrieben u. einzuhalten, nicht nur der Gebäude-, sondern auch der Löschgeräthschaften enthält: so verdient jetzt diese höchst wichtige Angelegenheit ganz insbesondere u. ernstlich erwogen zu werden, und dies um so mehr, da in jener Allerhöchst bestätigten L.O. die Pflichten zwar bestimmt sind, die Mittel u. Wege aber, um brauchbare Leute für diese Anstalten zu bekommen, gänzlich und der Art gelassen, u. mit Stillschweigen übergangen worden sind. Es

Lenya ab aber an jüdischen Schulmeister gebricht, werden die meisten u. besten Schulverordnungen zu Nichts führen können.

Es ist aber keine geringe Aufgabe eine Provinz, die eine halbe Million Menschen zählt, mit brauchbaren Schullehrern zu versehen. Wo sie finden? oder: wie und mit welchen Mitteln eine Anstalt von so großem Umfange gründen, um so viel Schulmeister zu bilden, als das Land verlangt? Wir kennen die unermüdlichen Schwierigkeiten bekämpfen, die einem Unternehmen, als die Begründung eines solchen Institutes ist, sich in den Weg legen? Zwar beschäftigte sich schon vor fünfzehn Jahren ein Mann aus dem ritterschaftlichen Adel (Major Peter v. Löwis zu Sarkhof) sehr lenya

mit dem Plane eines Schulmeisters. Seminariums, aus welchem im Verlaufe von 46 Jahren, ganz stattlich mit Schulen u. Schulmeistern versehen worden sollte; allein, abgesehen von dem besonderen Umstande, daß diese Verwendung ein solches Jahrhundert Zeitaufforderniß noth, wendig macht, so wird u. ist die Ausführung des ganzen Planes zu kostspielig, u. könnte selbstverständlich nicht anders, als auf Kosten der schon Lehrer ausgeführt werden, als wodurch dem auch allen Genüge geleistet werden. Außerdem geht aus der, dem Plane eine für die Zukunft ungewöhnliche Verdunklichkeit hervor, diese, daß ein so begründetes u. bestehendes Institut, in den Folge neben dem Privat-Interesse, als dem öffentlichen Nutzen hätte zuträglich werden müssen.

Ganz natürlich hat der jetzige, dieses Schuldirectors, Herrn von Rochow, abermahl einen Herrn zu einem für Schulwesen zu empfehlenden Schulmeister: Seminarien entstehen, u. den Adel seiner Forderung aufgefordert, von jedem Herrn etwas beförderlich zur Unterhaltung die, ses Instituts bewilligen zu wollen. Wie, u. von welcher Art die, ser Plan sein mag, ist mir unbekannt, u. habe ich von dieser Angelegenheit nichts mehr vorstehen, als daß die meisten Stände seiner Provinz nichts dafür geneigt, u. zwar aus dem Grunde nicht, weil man besorgt, daß Hr. v. Rochow, der, als erklärter Pegnitzist, eine solche Anstalt nur begünstigt, um durch dieselbe Geist u. Grundsätze, der seinen Orden zu verbreiten u.

ein,

einzuführen. Da durch diese Un-
willkührlichkeit das gewünschte Zweck
der ostfriesischen Güterbesitzer das
projectirte Unternehmen in der Ab-
führung von dem Lande aufgehalten
wurde, ging derselbe mit dem
Herzoglich v. Cumberlandischen Ritt-
meister Holtz deswegen zu Rathe, wie,
nach Art der in England, seit der
Ludlowschen Meierei, embürgerten
den Lehrmeister, welche uns in Hol-
land empfohlen worden Kühen,
u. wenn sich deren wirklich in ei-
nigen Dörfchaften, ganz zu voller,
Satze nach im Oldenburgischen,
damit der Anfang gemacht; die
anzubürgernden Individuen neben und
den hiesigen, so genannten Ostfrie-
sischen Heerden, gewählt, unter
welchen Modificationen Bedingungen
ist mir unbekannt.

Diese Maßregel ist übrigens zur Verbreitung des Feuerlöschwesens zweckmäßig gewählt, aber auf den übrigen Zweck des Unterrichts, des Hingerissen, ist sie ab zur nicht, nichts nur als eine an sich leere Formsprechen, in dieser letzten Beziehung zu betrachten. Denn, überhaupt dessen, was zur Anbau, leuten unmittelbar Zweck sind, die werden zur besser auf häufigeren Lehren, ist die Aufdeckung unserer Kirchspiele, u. die Entfernung der Ortschaften von einander so gross, und die Menge der zu belehrenden so be, trächtlich, dass drei, die selbst vier Hauptzuzüge dieser Art, unmöglich in einem ganzen Kirchspiele etwas ausschließlich leisten, was den Men, schen zu Gesetzen versetzen könnten, selbst wenn sie uns die geschicktesten

zu sein:

„nehmen: weil sie erst nach drei
Wochen, oder höchstens nach vierzehn
Tagen, in dem Orte wieder ein-
treffen können, wo wir nach sie ihre
Wanderung antreten: während
dieser Zeit aber werden die Kinder
des Lehrers zurückbehalten wer-
den müssen. Vielmehr ist des Lehrers nicht
sowohl der Zweck,
sondern nur ein Mittel des Unter-
richts u. des Lernens anzusehen;
wenn die Jugend dieses nur einen
Grad Fertigkeit in demselben sich er-
werben, aber in dem, was zur
zweckmäßigen Bildung des Herzens
u. des Charakters nothwendig ist,
gänzlich vernachlässigt wird: so
bleibt das Volk immer auf derselben
Stufe stehen, auf welche die Kinder
gestanden hat.

Es gegründet dieses selbst ist, u.
so unmöglich es auch unter den vor-

handenen

dessen Aufgabe scheint, dass sie, gemeinschaftlich etwas Vorzügliches für das gesamte Volk durch zweckmäßigen Schulunterricht gestiftet werden könne; so glaube ich dennoch einen Aufsatz zu setzen, auf welchem man mit den bedeutenden Mitteln ohne Gemälde u. Kupferstich, in einer Zeit von sechs, höchstens sieben Jahren, mit Hülfe obrigkeitlichen Ansehens u. Nachdrucks, das dazu gelangen könne, den ästhetischen Distrikt Livlands durchgehends, nicht nur mit Schulen, sondern zugleich mit brauchbaren Schulmeistern versehen zu sehen. Die Sache erscheint mir so einfach, dass, wenn nicht ungünstige Willkühr etwas obwaltete, ihren Aufgang nimmt nicht im Wege stehen könte.

Sind die, nach der Leute-Verordnung zu bezeichnenden Kirchspiele Schulen bei ihren ersten Er-

schränkung mit tüchtigen u. wissen-
schaftlich gebildeten Lehrern besetzt: so
leidet die Lehrerbildung der Präp.
an die Seminarlehrer herangetre-
ten, muß die geringste Schwierig-
keit; denn es fehlte dem jedes
Kriterium an seiner Fachschule
eine Bildungsanstalt für die ange-
henden Volksschullehrer. Um
aber für die Fachschulen
tüchtige Lehrer zu erhalten,
die für sie zu treibende Geschäft
gehörig erbildet, unterrichtet, und
auf methodische eingeübt werden,
scheint mir folgender Vorschlag
zweckmäßig, u. eben deswegen
der Berücksichtigung werth.

Man errichte nur zwei Semi-
nare zur Lehrerbildung für Fachschul-
lehrer, die Einen für den deut-
schen u. naturwissenschaftlichen, u. die Andern
für den sprachwissenschaftlichen u. philologischen

Kreis. Aus jedem Kirchspiele des bre-
ten Kreises, werden im 18–19 jähri-
gen jungen, fähigen Menschen genommen;
diese Gymnasial-Lehrer des Kirchspiels
in dieser Anstalt gebildet, u. in der-
selben zwei Jahre unterrichtet.
Während dieser, dieser der junge Mensch
für seine Bestimmung gebildet wird,
hat das Kirchspiel in zwei Jah-
ren seinen Schulzeugniß Zeit, des Kirch-
spiels-Schulen-Inspection mit Gemeinschaft-
lich zu beraten, u. die übrigen
Einrichtungen zu treffen, damit,
wenn der Zögling aus dem Semi-
nario entlassen wird, er als Kirch-
spiels-Schulmeister, gleich in sei-
nen besten Jahren. Jeder Ge-
bist, oder mehrere kleine Gebiete
zusammen, werden alsdann, durch
Vorschrift der Ober-Verordnung,
ein fähiges Subject in die Kirchspiels-

Schule

schule sein, nur, wenn der Unterricht bei regelmäßiger Aufmerksamkeit, nothdürftig u. fleißig ertheilt wird, der Lehrcursus nur drei Jahre geschlossen sein, u. der Zögling entlassen werden müsse; und einzig derselbe alsdann von dem Seminario gewandte als Lehrer, in die Ortsbürgerschule. Ist alsdann das Schulexamen einmal im Ganzen, u. wird derselbe von den Ephoren, von Predigern u. Kreisten gehörig berücksichtigt: so wird für die Ernst der Verlegenheit um Schulmeister für alle Zeit gehoben sein.

Die wichtigste aller Bedenklichkeiten bei diesem Vorschlage, nemlich über Locale, Lehrer und Unterhalts-Mittel dieser beiden, auf zwei Jahre zu errichtenden Lehrerstellen, wird durch Annahme folgender Vorschläge u. Anerbietungen

gehen

gen, vollkommen bestätigt.

Angenommen, daß man genöthigt wäre, in den genauesten Plan einzugehen zu wollen; so erbitte ich mir, in Ecke die Anstalt für den Königlichen u. Churfürstlichen, und Ihrer Kaiserl. Majestäten in Frankreich, die selbe für den Französischen u. Italienischen Kreis errichten, u. den Unterricht in derselben nicht nur diesen, sondern zugleich den westphälischen Theil denen nehmen zu wollen. Der Local wäre in Ecke in dem neuerbauten Churfürstl. Schlosse, welches bequeme u. geräumig ist, bereits vorhanden, und dürfte nicht Ihr. Kaiserl. Majestäten, den um ein solches nicht verlegen sein. Hingegen in diesen Anstalten müßten wir selbst; ich, in der zu Ecke, und Ihr. Kaiserl. Majestäten in jener zu Frankfurt. Wiederum zu Ecke würde der fürstige Lehrer

Hahnamm sein, der gut schreibt, rech-
net ü. taxfähig singt, auch die Or-
gel spielt, ü. ein sehr verständi-
ger (aber NB. stocknüchterner) Mann
ist: als Lehrer Gehülfe an dem
dasigen Manisch, Namens Johann Storch,
von gebornen Elsas, welcher aber
in deutschen Schulen unterrichtet
worden, und den er als Kirchspiels-
Schulmeister für das Lutherische Kirchspiel
dermahlen angestellt zu haben wün-
sche. Hoffentlich wird unser hr. Insp.
Rosenglänken seine Mitarbeiter zu
finden wissen.

Die Bedingungen, unter wel-
chen beide Instituten begründet
werden können, sind folgende:

1, Jedes Kirchspiel, als jeder bereits
neuen Kirchspiels-Schulmeister oder
Lehrer, soll obrigkeitlich gehalten sein,
den 17 bis 19 jährigen Subject ins
Institut zu schicken.

2,

2, das Kirchspiel kleidet das Vieh, jetzt nach zu entscheidender Verschrift.

3, das Subject bleibt, wenn es besonders werden, volle zwei Jahre *) im Institute.

4, das Kirchspiel zieht entweder in natura, oder nach dem Marktpreis, so in Gelde:

6 Lof Roggen,
3 Lof Gerste zu Grütze,
3 Lof Mehl zu Brodbier,
1 Lof Erbsen,
1 Lof Bohnen,
1/3 Tonne Salz,
1/4 Tonne Kröpfelinge,

und

*) Zwei Jahre möchten wohl nicht genug, schon, um einen Schulmeister zu bilden. Die nöthigen Kenntnisse könnten ihm allenfalls in dieser Zeit beigebracht werden, aber nicht die verstandesliche u. zu wünschende Geschicklichkeit Kinder zu unterweisen, die doch durchaus nöthig ist.

P. H. K.

und 150 Kübel Le. Asch., und den Gehirnblasen, nach abzumessenden Portionen, wöchentlich allen Arbeitern verabreicht u. verrechnet wird.

Die aufgegebenen Lebensbedürfnisse sind, mit respectiven Verwendungen zum Essen, ganz genau mit den in unserm Lande üblichen Alimentationsnormen übereinstimmend. Für die angeschlagenen 150 Rbl. ist: Fleisch, Milch, Butter, Oel, Brennholz, Wäsche, Lohn, die Verpflegung der Milchkühe, Zugviehmastochsen u. andere Nebenbedürfnisse anzuschaffen u. zu bestreiten. Der ganze Stand eines Zöglings, oder Beitrag zur Unterhaltung desselben, ist, wie ein jeder sich überzeugen kann, selbst nach den Einzelnen, etwas hoch gerechnet, doch müssen sich dadurch verschuldete Eltern, um so weniger, wenn das Getreide den Marktpreisen, und

das Geld den Gemeinde-Cassen berechnet, u. aus diesen genommen wird.

Gelehrt wurde in diesen Artikel, 1en:

1, richtig u. mit Geläufigkeit lesen.
2, calligraphisch u. orthographisch schreiben.
3, Rechnen, bis zur Regel de-, aus- oder Verhältnißberechnung, u. das Nothwendigste von den Brüchen.
4, Verfassung der Kirchenlieder singen.
5, Gründliche Kenntniß der christlichen Glaubens- und Pflichtlehre.
6, Hauptlehren Gesundheitslehren, u.
7, so viel Naturkunde, als zur Hebung des, bei unserem Volke vorherrschenden Aberglaubens Stoff giebt.

Ferner

Die zweiten Jahre wurden die jüngeren Leute zunächst in der Methode geübt u. dazu angewiesen werden, das, was sie begriffen haben, wieder andern beizubringen: wozu die Leute des Steuer-Distrikts, u. einigen nahe belegenen Gemeinden Gelegenheit geben werden.

Als Lehrstunden u. wöchentliche Uebungsstücke werden die Stunden im Vormittag viel Belehrung, vorzüglich durch Anweisung zur Arbeitszeit, und zum Beyspiel: p. p. Thür. Für den Winter bleiben weiter nichts als Lehrlings- und Uebungsstücke übrig, als das Einbinden, u. würde zu diesem Behufe ein geübter u. guter rechtschaffener Einbinder auf die Winterwochen angenommen werden.

Schätzung

Fünfter Zusatz.

Der Buchbinder muß auf das ganze Jahr angenommen werden:

a) weil er im Sommer, Herbst und Frühlings Tage und Wochen hat, wo sich selten der Zimmer mit Schmieren und Leder Arbeit trifft, kann lässt.

b) weil bei einer falschen Angabe der Lehrlinge in den Meisterwechsel des Buchbinders - Handwerk sich wohl nicht gut u. ganz gründlich erlernen lässt.

c) weil auch noch ein Theil, einer Repetirlich ist, so könnte der Buchbinder, wenn er ein verständiger und besetzter Mann ist, den immerwährende Einfluß

der

den jungen Leuten sein, da er mit ihnen in einem Zimmer arbeitet, schläft, ißt, trinkt und sich mit ihnen aufhält.

Klessing.

15.

Inschrift

des

verstorbenen Klaus

im Beisein des Herrn
Propstes u. Ritters O. M.
Klausing an der Pforte
Rosengärten.